jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) Fundstelle

WMG - Wiener Mindestsicherungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.04.2023

Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) [CELEX-Nrn.: 32003L0109, 32004L0038 und 32004L0083]

Änderung

LGBl. Nr. 02/2011

LGBl. Nr. 06/2011

LGBl. Nr. 16/2013

LGBl. Nr. 29/2013

LGBl. Nr. 02/2018 CELEX-Nrn.: 32011L0051, 32011L0095 und 32011L0098

LGBl. Nr. 45/2018

LGBl. Nr. 49/2018

Präambel/Promulgationsklausel

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

Allgemeines

§ 1. Ziele und Grundsätze

§ 2. Maßnahmen zur Existenzsicherung

§ 2a. Hilfe zur Arbeit, Ausbildung und Inklusion

§ 2b. Wohnungssicherung

2. Abschnitt

Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

§ 3. Erfasste Bedarfsbereiche

§ 4. Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen

§ 5. Personenkreis

§ 6. Pflichten der Hilfe suchenden oder empfangenden Personen

§ 6a. Rechte der Hilfe suchenden oder empfangenden Personen

§ 7. Anspruch auf Mindestsicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs

§ 8. Mindeststandards

§ 9. Mietbeihilfe

§ 10. Anrechnung von Einkommen und sonstigen Ansprüchen

§ 11. Beschäftigungsbonus und Freibetrag

§ 12. Anrechnung von Vermögen

§ 13. Zuerkennung gegen Sicherstellung

§ 14. Einsatz der Arbeitskraft und Mitwirkung an arbeitsmarktbezogenen sowie die Arbeitsfähigkeit oder Vermittelbarkeit fördernden Maßnahmen

§ 14a. Teilnahme an Gesprächen im Rahmen des Case Managements zur gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation sowie im Rahmen der Sozialarbeit und psychosozialen Beratung und Betreuung

§ 15. Kürzung der Leistungen

§ 16. Ablehnung und Einstellung der Leistungen

§ 17. Ruhen und Erlöschen von Ansprüchen

§ 18. Sachleistungen

§ 19. Verbot der Übertragung, Verpfändung und Pfändung von Ansprüchen

§ 20. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung

3. Abschnitt

Rückforderung und Ersatz

§ 21. Anzeigepflicht und Rückforderungsanspruch

§ 22. Rückforderungsanspruch nach Wiederaufnahme und Aufhebung oder Abänderung des Bescheides im Beschwerdeverfahren

§ 23. Kostenersatz durch Dritte

§ 24. Kostenersatz bei Vermögen oder Einkommen, das nicht aus eigener Erwerbstätigkeit stammt

§ 24a. Kostenersatz bei rückwirkender Zuerkennung von Ansprüchen

§ 25. Kostenersatz bei erfolgter Sicherstellung

§ 26. Kostenersatz an Dritte

§ 27. Kostenersatz durch Träger der Sozialversicherung

4. Abschnitt

Amtshilfe und Datenschutz

§ 28. Amtshilfe

§ 29. Mitwirkung Dritter

§ 30. Datenschutz

5. Abschnitt

Besondere Verfahrensbestimmungen

§ 31. Trägerschaft, Zuständigkeit, Rechtsmittel

§ 32. Antragstellung

§ 33. Information und geschlechtsspezifische Unterstützung im Verfahren

§ 34. Verfahren bei Zuerkennung gegen Sicherstellung

§ 35. Entscheidungsfrist

§ 36. Beschwerde
Aufschiebende Wirkung von Beschwerden

§ 37. Verzicht auf das Beschwerderecht

§ 38. Befreiung von Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Barauslagen

6. Abschnitt

Förderungen

§ 39. Vertragliche Leistungen

§ 39a. Beschäftigungsbonus plus

§ 40. Förderansuchen und Zusage

7. Abschnitt

Sozialplanung

§ 41. Strategische Sozialplanung, Berichtswesen und Leistungsplanung

8. Abschnitt

Verweisungen, Umsetzungshinweis, In-Kraft-Treten

§ 42. Verweisungen

§ 43. Umsetzungshinweise

§ 44. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

In Kraft seit 29.09.2018 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at